



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Dezember 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

A 230 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Alternativen zur beabsichtigten Steuererhöhung / Finanzdepartement

Die Anfrage A 230 wurde auf die Dezember-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 112 zu 2 Stimmen zu. Yvonne Hunkeler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Yvonne Hunkeler: Wir haben drei Fragen dazu gestellt, wie die Alternativen zur beabsichtigten Steuererhöhung aussehen könnten. Leider sind die Antworten nicht sehr konkret ausgefallen, trotzdem sind ein paar spannende Aussagen darin enthalten. Wir haben gefragt, ob die Regierung überhaupt Alternativen zur geplanten Steuerfusserhöhung hat. Es ist schon mehrfach erklärt worden, dass kein Plan B existiert. Der Antwort kann entnommen werden, dass bisher nicht umgesetzte Massnahmen reaktiviert werden sollen, dabei werden explizit die Gemeinden genannt. Anlässlich des KP17 sind die Gemeinden in weiten Teilen von Massnahmen verschont geblieben, in einer nächsten Phase wäre das wohl nicht mehr der Fall. Mit der zweiten Frage wollten wir wissen, ob eine Steuergesetzrevision beabsichtigt ist, um weitere Einnahmen zu generieren. Der Regierungsrat hat klar geäussert, dass, wenn die Steuerfusserhöhung abgelehnt werden sollte, es ein Auftrag der Bevölkerung an den Kanton sei, seine Ausgaben zu reduzieren. Es ist also nicht beabsichtigt, eine Steuergesetzrevision vorzunehmen, um neue Einnahmen zu generieren. Mit der dritten Frage wollten wir wissen, was auf der Ausgabenseite betreffend Sparmassnahmen vorgesehen ist, wenn die Steuerfusserhöhung abgelehnt wird. Auch hier gibt es keinen Plan B, es ist von einem radikalen Kahlschlag die Rede. Wenn wir uns aber auf ein allfälliges Referendum vorbereiten müssen, wäre es von Vorteil, Genaueres dazu zu erfahren. Es gibt keine mehrheitsfähigen Sparmassnahmen mehr. Die Stadt Luzern hat aber bewiesen, dass mit dem Aufzeigen der Konsequenzen bei einer Ablehnung der Steuerfusserhöhung das Stimmverhalten beeinflusst werden kann. Die Stimmberechtigten haben das Recht, die Auswirkungen zu erfahren. Deshalb bitte ich die Regierung, sollte es zu so einem Abstimmungskampf kommen, die entsprechenden Auswirkungen aufzuzeigen und das Kind beim Namen zu nennen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: In der Tat gibt es keinen Plan B. Wird die Steuerfusserhöhung abgelehnt, erachten wir das als klaren Sparauftrag. In diesem Fall werden wir auf der Ausgabenseite nach neuen, mehrheitsfähigen Massnahmen suchen müssen. Es ist sehr schwierig, in einer Abstimmungsvorlage zu erklären, wo Abstriche vorgenommen werden müssten, wenn im Rat nicht die entsprechenden Mehrheiten existieren. Ich erinnere Sie daran, dass die Steuermittel nicht zweckgebunden sind. Es ist nicht ganz in Ordnung, wenn 64 Millionen Franken auf Massnahmen zugewiesen werden, für die keine Mehrheiten

bestehen. Wird die Steuerfusserhöhung abgelehnt, muss die Diskussion von vorne beginnen, und wir müssen neue, mehrheitsfähige Massnahmen, vorzugsweise auf der Ausgabenseite, suchen.